



BU Nr. 099/2018



Neubaugelbiet Halde V

- Beschluss über die Beauftragung der Betriebsleitung mit dem weiteren Verfahren
- Vergabermächtigung Wärmenetz

Gremium	am	
Betriebsausschuss	25.04.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt und ermächtigt, die Vergaben im Rahmen der Kostenschätzung durchzuführen.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- 4.2 Planen, Bauen, Wohnen
- 4.2.6 Kommunale Immobilienpolitik und Management der Infrastruktur
- 4.7.1 Energie und Klima – Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Nahwärmeversorgung

Verfasser:

06.04.2018, SWW, Meier/Wendler

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Stadtwerke Weinstadt	Wendler, Henning	09.04.2018
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	11.04.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	11.04.2018

Sachverhalt:

Es wird unter anderem auf die Beratungsunterlagen 036/2016 und 029/2017 verwiesen.

Mit der Grundsatzentscheidung für den Aufbau einer Nahwärmeversorgung Endersbach West hat der Gemeinderat beschlossen, auch das Neubaugebiet Halde V mit effizienter, sicherer sowie umweltschonender Wärme zu versorgen und für die Grundstücke eine Anschlussverpflichtung umzusetzen.

Das Bebauungsplanverfahren befindet sich zwischenzeitlich kurz vor dem Satzungsbeschluss. Die Planungen sind nun soweit fortgeschritten, dass noch im Frühjahr 2018 mit der Erschließung des Gebiets begonnen werden kann.

Die Stadt Weinstadt hat zur Umsetzung der Erschließung einen Erschließungsträger beauftragt. Dieser koordiniert und beauftragt die dafür notwendigen Tief- und Straßenbaumaßnahmen. Im Zuge dieser Erschließungsarbeiten soll neben weiteren Leitungsmedien (Strom, Telefon, Breitband, Wasser und Kanal) auch das Wärmenetz mitverlegt werden. Die Kosten für den Tiefbau der Wärmeleitung sowie den Rohrleitungsbau werden zunächst von den Stadtwerken getragen. Der Rohrleitungsbau wird von den Stadtwerken nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb beschränkt ausgeschrieben.

Von den Ingenieurbüros wurden die Kosten für die erstmalige Herstellung (Tief- und Rohrleitungsbau) des Wärmenetzes geschätzt und belaufen sich auf rund 363.000 €. In der Kostenschätzung sind die Nebenkosten sowie ein Aufschlag in Höhe von 10 % für Unvorhergesehenes enthalten.

Die Gesamtlänge des Wärmenetzes beträgt rund 1.040 m. Es werden 58 Vorverlegungen für Hausanschlüsse vorgesehen. Als Rohrmaterial kommt KMR-Doppelrohr, Dämmstufe 3 für die Hauptleitungen und PE-Xa-Doppelrohr für die Hausanschlussleitungen zum Einsatz. Die Rohrdimensionen liegen zwischen DN 32 und DN 100 für die Haupttrassen und DN 32 bis DN 65 für die Hausanschlussleitungen.

In den Anlagen (Entwurfsplanung) ist der Verlauf des zukünftigen Wärmenetzes ersichtlich.

Die erforderlichen Mittel sind im Vermögensplan 2018 enthalten bzw. werden im Jahr 2019 neu veranschlagt.

Vor der Sommerpause 2018 sollen mit dem Gremium noch die Konditionen (Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse) für die zukünftigen Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer) festgelegt werden.

Anlagen:

Entwurfspläne 1+2 Wärmenetz